





## Bewertung der Sondierungsergebnisse aus integrations- und migrationspolitischer Sicht

SPD-Position im Wahlkampf & BPT-Beschluss	Ergebnis der Sondierungen	Bewertung
<p>BPT 2017: „Menschen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen müssen, erhalten unseren uneingeschränkten Schutz. Eine Obergrenze, die diesen Grundsatz in Frage stellt, lehnen wir ab.“</p>	<p>Bezogen auf die durchschnittlichen Zuwanderungszahlen, die Erfahrungen der letzten zwanzig Jahre sowie mit Blick auf die vereinbarten Maßnahmen und den unmittelbar steuerbaren Teil der Zuwanderung – das Grundrecht auf Asyl und die GFK bleiben unangetastet – stellen wir fest, dass die Zuwanderungszahlen (inklusive Kriegsflüchtlinge, vorübergehend Schutzberechtigte, Familiennachzügler, Relocation, Resettlement, abzüglich Rückführungen und freiwilligen Ausreisen künftiger Flüchtlinge und ohne Erwerbsmigration) die Spanne von jährlich 180 000 bis 220 000 nicht übersteigen werden. Dem dient auch das nachfolgende Maßnahmenpaket.</p>	<p>Das Sondierungsergebnis liegt nah beim Kompromiss zwischen CDU und CSU: „Wir wollen erreichen, dass die Gesamtzahl der Aufnahmen aus humanitären Gründen (...) die Zahl von 200.000 Menschen im Jahr nicht übersteigt. Dazu legen wir konkrete Maßnahmen fest, die die Einhaltung dieses Rahmens sichern“. Zwar tauchte auch dort nicht „Obergrenze“ auf, aber führende SPDler sprachen zu Recht von Obergrenze. Auch, wenn das rechtlich nicht umgesetzt werden könnte. Das Sondierungspapier ist an dieser Stelle CSU pur.</p>
<p>In der Flüchtlingspolitik sollen alle EU-Mitgliedsstaaten Verantwortung übernehmen. Wir wollen eine solidarische Verteilung der Aufgaben für Flüchtlingshilfe und eine einheitliche Entscheidungspraxis in der Europäischen Union. Wir akzeptieren nicht länger, dass sich einzelne Mitgliedstaaten dem gemeinsam beschlossenen europäischen Asylsystem verweigern. Wir werden es so weiter entwickeln, dass es den aktuellen Anforderungen gerecht wird.</p>	<p>Wir treten ein für ein gemeinsames europäisches Asylsystem einschließlich eines fairen Verteilmechanismus für Schutzbedürftige.</p>	<p>Hier kommt es darauf an, dass das Asylsystem auf einem „hohen Niveau“ auf eine gemeinsame Basis gestellt wird. Bei den aktuellen Verhältnissen in der EU mehr als unwahrscheinlich.</p>



<p>Wahlprogramm: „Fluchtursachen wollen wir mit außen-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Initiativen bekämpfen. Es ist unser Ziel, zerfallende Staaten zu stabilisieren und Gewalt und Bürgerkriege einzudämmen. Wir setzen uns darum für eine neue Abrüstungsinitiative, den Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit, faire internationale Handelsbeziehungen und für die weltweite Achtung der Menschenrechte ein. Geflüchteten Menschen wollen wir frühzeitig dort helfen, wo sie sich zunächst in Sicherheit gebracht haben. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) benötigt dafür eine angemessene Ausstattung und kontinuierliche Finanzierung.“</p>	<p>Wir wollen Fluchtursachen bekämpfen, nicht die Flüchtlinge.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklungszusammenarbeit verbessern</li> <li>• Ausbau humanitären Engagements</li> <li>• Engagement für Friedenssicherung ausweiten (u.a. Stärkung internationaler Polizeiemissionen)</li> <li>• Faire Handels- und Landwirtschaftspolitik (faire Handelsabkommen)</li> <li>• Verstärkter Klimaschutz</li> <li>• Restriktive Rüstungsexportpolitik</li> </ul> <p>Wir werden eine Kommission Fluchtursachen im Deutschen Bundestag einrichten.</p> 	<p>Wichtiger Aspekt, der SPD-Forderungen entspricht. Jedoch muss bei diesem Thema endlich ernst gemacht werden. Punkte, wie die Aufrechterhaltung des Subventionsumfangs für die europäische Landwirtschaft, widersprechen bspw. faireren Handelsbeziehungen.</p>
<p>Wahlprogramm: „Die Außengrenzen müssen besser vor illegalen Grenzübertritten geschützt werden... Wir wollen daher das Mandat und die Arbeit von Frontex, der europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache, stärken. Dabei werden wir dafür Sorge tragen, dass die Gefahren für Flüchtende reduziert und das Gebot der Nicht-Zurückweisung eingehalten wird. Zusätzlich setzen wir uns für ein europäisches Seenotrettungsprogramm ein. Wir müssen das Sterben im Mittelmeer beenden.“</p>	<p>Wir unterstützen eine Politik der EU, die verhindern soll, dass kriminelle Schlepper und Schleuser entscheiden, wer nach Europa kommt. Wir wollen die Zusammenarbeit mit UNHCR, IOM, Herkunfts- und Transitstaaten weiter ausbauen. Zur Sicherung der Freizügigkeit innerhalb Europas gehört ein wirksamer Schutz der europäischen Außengrenzen. Dazu wollen wir Frontex zu einer echten Grenzschutzpolizei weiterentwickeln. Bis der Schutz der EU-Außengrenzen effektiv funktioniert, sind Binnen-grenzkontrollen vertretbar.</p> 	<p>Das Sondierungsergebnis ist allein auf den Grenzschutz fokussiert. Bspw. findet sich nichts von Seenotrettungsprogrammen wieder. Eher „nur“ enttäuschend dieser Abschnitt.</p>

<p>Wahlprogramm: „In der Flüchtlingspolitik sollen alle EU-Mitgliedsstaaten Verantwortung übernehmen. Wir wollen eine solidarische Verteilung der Aufgaben für Flüchtlingshilfe und eine einheitliche Entscheidungspraxis in der Europäischen Union.“</p>	<p>Wir unterstützen europäische Beschlüsse zur Verteilung von Flüchtlingen (Relocation) und leisten einen angemessenen Beitrag zu Aufnahmekontingenten humanitär Schutzbedürftiger (Resettlement). Die Größenordnung dieses aus humanitären Motiven erfolgenden legalen Zugangs muss jedoch von der Größenordnung des Zugangs humanitär Schutzsuchender insgesamt abhängen.</p> 	<p>Ok, wenn nicht die Einschränkung durch die Gegenrechnung mit der „Größenordnung des Zugangs humanitär Schutzsuchender“ gemacht würde.</p>
<p>Wahlprogramm: „Familiennachzug und das Zusammenleben in der Familie tragen zu einer guten Integration bei. Deshalb werden wir die temporäre Aussetzung des Familiennachzugs nicht verlängern.“</p> <p>BPT 2017: „Familiennachzug und das Zusammenleben in der Familie tragen zu einer guten Integration bei. Deshalb wollen wir die temporäre Aussetzung des Familiennachzugs nicht verlängern.“</p>	<p>Das Gesetz zur Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzbedürftige läuft aus. Anstelle des bisherigen Gesetzes mit einem generellen Familiennachzug für subsidiär Geschützte tritt eine Neuregelung, mit der ein geordneter und gestaffelter Familiennachzug nur aus humanitären Gründen wie folgt geregelt wird:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Im Rahmen der Gesamtzahl ermöglichen wir 1000 Menschen pro Monat den Nachzug nach Deutschland. Im Gegenzug laufen die EU-bedingten 1000 freiwilligen Aufnahmen pro Monat von Migrant*innen aus Griechenland und Italien aus.</li> <li>2. Dieser Familiennachzug wird nur gewährt,             <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn es sich um Ehen handelt, die vor der Flucht geschlossen worden sind,</li> <li>• keine schwerwiegenden Straftaten begangen wurden,</li> <li>• es sich nicht um Gefährder handelt,</li> <li>• eine Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist.</li> </ul> </li> <li>3. Mit der gesetzlichen Neuregelung wollen wir Anreize ausschließen, die dadurch entstehen, dass Minderjährige von ihren Eltern unter Gefährdung des Kindeswohls zukünftig auf die gefährliche Reise vorgeschickt werden.</li> <li>4. In den Deutschen Bundestag wird im Januar ein Gesetz eingebracht, das den Status quo (Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte) so lange verlängert bis die obenstehende Neuregelung in Kraft gesetzt ist. Mit dieser Abrede ist untrennbar verbunden die unverzügliche Erarbeitung und Verabschiedung der oben genannten gesetzlichen Regelung bis zum 31.07.2018.</li> </ol> 	<p>Zum Familiennachzug haben wir x Beschlüsse gefasst und Bedeutung für die Integration hervorgehoben. Bspw. durch Aydan Özoguz: „Es ist kaum erträglich, wenn Flüchtlingskinder ohne ihre Eltern bei uns leben müssen. Gerade in diesen Fällen müssen wir schnelle Lösungen für eine Familienzusammenführung finden. Für mich ist klar: Die Aussetzung der Familienzusammenführung für subsidiär Geschützte muss im März 2018 wie beschlossen auslaufen.“ (1. Juni 2017) Diese zweite Obergrenze ist nicht tragbar und darf nicht durch die Sozialdemokratie legitimiert werden.</p>

<p>Wahlprogramm: „Mit einem Einwanderungsgesetz regeln wir transparent und verständlich, wer aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland einwandern darf. Die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte richtet sich nach den Interessen unseres Landes. Der Fachkräftemangel gefährdet unsere Wirtschaftskraft, unsere sozialen Sicherungssysteme und damit letztendlich auch unseren Wohlstand. Wir wollen deshalb ein Einwanderungsgesetz schaffen, mit dem wir den Zuzug qualifizierter Arbeitskräfte nach Deutschland besser steuern können. Es ist wichtig, im weltweiten Wettbewerb um die klügsten und innovativsten Köpfe an der Spitze zu stehen. Wir wollen ein flexibles und an der Nachfrage nach Fachkräften orientiertes Punktesystem nach kanadischem Modell einführen. Dabei werden Kriterien wie berufliche Abschlüsse, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse, Alter und Integrationsfähigkeit berücksichtigt.“</p>	<p><b>II. Erwerbsmigration</b>                  Der Teil der Migration, den wir steuern können, muss sich primär an den volkswirtschaftlichen Interessen unseres Landes orientieren. Wir wollen ein modernes, in sich konsistentes Migrationsrecht schaffen. Dabei streben wir an, alle Migrationsfragen analog zur Systematik des Sozialgesetzbuchs grundlegend und einheitlich zu kodifizieren. Als ersten Teil dieses Gesetzbuches regeln wir die Fachkräfteeinwanderung. Wir wollen damit den Zuzug qualifizierter Fachkräfte nach Deutschland attraktiver machen sowie ordnen und steuern. In diesen Kontext gehört auch eine Verbesserung und Vereinfachung für den Aufenthalt langjährig Geduldeter, die die Integrationsanforderungen im Sinne von § 25 a und b des Aufenthaltsgesetzes erfüllen. Die Förderung nach der 3plus2-Regelung für Auszubildende wollen wir bundesweit einheitlich anwenden. Bei alledem wollen wir zusätzliche Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme vermeiden.</p>	<p>Einziger Punkt in diesem Bereich, der an die SPD-Forderungen eingeht. Gerade die Verbesserung bei Geduldeten und die 3plus2-Regelung könnten vielen Menschen helfen. Jedoch völlig unkonkret, wie auch das Einwanderungsgesetz. Aus dem Text könnte man auch einfach nur schließen, dass die bisherigen Regelungen nur zusammengeführt und das Migrationsrecht konsistent gemacht werden soll – was auch nicht schlecht wäre. Aber konkret hat es erst einmal wenig mit den SPD-Vorschlägen zu einem Einwanderungsgesetz – nicht mal begrifflich – zu tun.</p>
<p>BPT 2017: „Wir müssen die Bemühungen für die Integration von Flüchtlingen erhöhen und die Unterstützung des Bundes für Städte und Gemeinden fortsetzen. Alle, die sich länger in Deutschland aufhalten, müssen in die Lage versetzt werden, unsere Sprache zu lernen und ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Deshalb wollen wir das Angebot an Sprachkursen und Kursen zur Arbeitsmarktintegration deutlich ausweiten.“</p>	<p><b>III. Gelingende Integration</b>                  Bestehende Programme zur Entlastung von Ländern und Kommunen werden wir fortführen. Wir prüfen zusätzliche finanzielle Anreize bei freiwilligem Engagement von Kommunen für erfolgreiche Integrationsarbeit.</p> <p>Wir bekennen uns zur Integration für diejenigen mit dauerhafter Bleibeperspektive. Dazu gehören Sprache und Arbeit. Die Zuständigkeiten wollen wir in diesem Bereich effizienter gestalten. Gleichzeitig sollen insbesondere diejenigen, bei denen die Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist, Angebote nach dem Grundsatz des Förderns und Forderns für Spracherwerb und Beschäftigung bekommen. Eine Verfestigung von Aufenthaltsrechten wollen wir dabei vermeiden.</p>	<p>Ok, jedoch ist der reine Fokus nur auf Sprache nicht optimal. Und die Angst vor einer „Verfestigung von Aufenthaltsrechten“ ist bezeichnend für den ganzen Abschnitt, der an jeder Stelle auch sprachlich die restriktive Politik untermauert.</p>



Wahlprogramm: „Wir wollen gründliche und sorgfältige Asylverfahren. Zudem dauern die Verfahren immer noch viel zu lange. Unser Ziel bleibt, dass das zuständige Bundesamt besser und schneller entscheidet. Die dafür notwendigen Mittel werden wir weiterhin bereitstellen.“

Integrationsarbeit mit Schutzsuchenden soll bereits in der Erstaufnahme mit Sprachkursen, der Vermittlung unserer Werte und Extremismusprävention beginnen. Das ungebrochen große Engagement von Bürgerinnen und Bürgern erfüllt uns mit Stolz. Wir wollen die Arbeit der Helferinnen und Helfer noch stärker unterstützen.

Wir wollen die Zahl der freiwilligen Rückkehrer unter den abgelehnten Asylbewerbern erhöhen. Um die freiwillige Ausreise weiter zu unterstützen, werden wir die Förderprogramme ausbauen.“

**IV. Effizientere Verfahren**

Damit die Asylverfahren schnell, umfassend und rechtssicher bearbeitet werden können, erfolgt künftig deren Bearbeitung in zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen (ANKER), in denen BAMF, BA, Justiz, Ausländerbehörden und andere Hand in Hand arbeiten. In den ANKER-Einrichtungen sollen Ankunft, Entscheidung, kommunale Verteilung bzw. Rückführung stattfinden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat das Recht zu wissen, wer in unserem Land leben will; dazu bestehen besondere Mitwirkungspflichten durch die Ankommenen. Das betrifft zuallererst die umfassende Identitätsfeststellung: Name, Herkunft, Alter, Fingerabdruck. Dies findet in den ANKER-Einrichtungen statt. Dies gilt auch für unbegleitete Minderjährige, bevor deren Inobhutnahme durch die Jugendämter erfolgt. Wir streben an, nur diejenigen auf die Kommunen zu verteilen, bei denen eine positive Bleibeprognose besteht. Alle anderen sollen, wenn in angemessener Zeit möglich, aus diesen Einrichtungen in ihre Heimatländer zurückgeführt werden.

Vollziehbar Ausreisepflichtige müssen unser Land verlassen. Freiwillige Rückkehr und konsequente Abschiebung sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Die freiwillige Rückkehr hat Vorrang. Bestehende Hindernisse (z.B. Identitätsfeststellung, Aufnahmewillen der Herkunftsländer, Passersatzbeschaffung, Arbeit der Potsdamer Clearingstelle, ZUR) wollen wir weiter verringern. Wir starten eine Qualitätsoffensive für die Arbeit des BAMF.

Zum Zwecke der Verfahrensbeschleunigung werden Algerien, Marokko und Tunesien sowie weitere Staaten mit einer regelmäßigen Anerkennungsquote unter 5 Prozent zu sicheren Herkunftsstaaten bestimmt. Der Individualanspruch auf Einzelfallprüfung bleibt unberührt. Gleichzeitig wird durch eine spezielle Rechtsberatung für besondere vulnerable Fluchtgruppen deren besondere Schutzwürdigkeit berücksichtigt.

Die Asylzentren Namens ANKER ähneln dem Vorschlag von Transitzentren aus der Vergangenheit. Die SPD wies diese Idee strikt zurück und konnte schlimmstes verhindern. Eine alte CSU Idee unter neuem Namen. Maximaler Unterschied, ob die Zentren an der Grenze liegen werden oder sonst wo in Deutschland. Die Ideen zur Altersfeststellung bei Jugendlichen scheint die Union auch an dieser Stelle durchgesetzt zu haben.

Der geplante automatische Status als „sicheres Herkunftsland“ ist jenseits von Gut und Böse. Die Sozialdemokratie hatte sich beim „Asylkompromiss“ 1992 schon gegen das Instrument der sicheren Herkunftsländer gewehrt. Es kann kein Instrument der Sozialdemokratie sein. Außerdem haben wir in den vergangenen Jahren gesehen, dass politisch beeinflusst, die Anerkennungsquote sehr schwanken konnte. Ein riesen NoGo für die Sozialdemokratie.



Genauso problematisch, wie die Aufführung vieler restriktiver Elemente in der Flüchtlings- und Asylpolitik ist das komplette Fehlen eines Gestaltungsanspruchs unserer Einwanderungsgesellschaft. Es sollte klar sein, dass vor der Hintergrund unserer vielfältiger werdenden Gesellschaft eine fortschrittliche Politik notwendig sein wird, um den Zusammenhalt zu stärken. Dass dieser Part komplett fehlt, ist höchst problematisch. Hierfür stehen Themen aus dem SPD-Wahlprogramm wie bspw. das Staatsbürgerschaftsrecht, die Antidiskriminierungspolitik, die Interkulturelle Öffnung oder die notwendigen strukturellen Veränderungen in der Integrations- und Migrationspolitik.

